

Protokoll Nr. 18

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wolfisberg

Tag und Zeit	Mittwoch, 3. Dezember 2014, 19.30 Uhr
Ort	Schulhaus Wolfisberg, Mehrzweckraum
Vorsitz	Ulrich Leuenberger, Gemeindepräsident
Protokoll	Ruth Hügli
Entschuldigt	Verena Studer, Rudolf Reber
Anwesend	von total 137 Stimmberechtigten: 37 Personen. Im Weiteren ist Frau Renate Mathys, Finanzverwalterin, und Herr Sebastian Weber von der Berner Zeitung / Langenthaler Tagblatt, anwesend.

Traktanden

1. Voranschlag 2015 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Beratung und Beschlussfassung.
2. Gründung einer Kommission zum Alleingang der Gemeinde Wolfisberg mit Befugnis.
3. Verschiedenes

Begrüssung und Mitteilungen

Im Namen der Behörde heisst der Gemeindepräsident die anwesenden Gemeindeglieder willkommen.

Er teilt mit, dass die Versammlung im Amtsanzeiger vom Anzeiger vom 30. Oktober und 6. November 2014, Nr. 44 und 45, publiziert worden ist.

Die Anwesenden werden auf ihr Stimmrecht gemäss Art. 20 OgR aufmerksam gemacht. Mit Ausnahme der Finanzverwalterin, der Gemeindegliederschafterin und Herrn Sebastian Weber sind alle Anwesenden in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt.

Als Stimmzähler wird Andreas Hintermann vom Gemeinderat vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig gewählt.

Gegen die Einladung und die Traktandenliste werden keine Einwendungen gemacht. Sie wird einstimmig genehmigt.

1. Voranschlag 2015 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Beratung und Beschlussfassung.

Ein Zusammenzug des Voranschlages für das Jahr 2015 wurde allen Haushaltungen zugestellt. Er wird durch Finanzverwalterin Renate Mathys allen Anwesenden näher erläutert:

Dem Voranschlag liegt zu Grunde:

Steueranlage	1,89
Liegenschaftssteuer	1,5 ‰
Hundetaxe pro Hund	60.00
Gebühren Abwasser, Wasser und Abfall	unverändert

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 833'524.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 795'711.00 weist der Voranschlag einen Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 37'813.00 aus. Das budgetierte Defizit kann über das bestehende Eigenkapital abgedeckt werden.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung: Zum Ausgleich der Wasserrechnung muss eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich von Fr. 6'340.00 vorgesehen werden. Der Betriebskostenbeitrag an den Wasserverbund WABI AG musste um Fr. 5'000.00 auf total Fr.

20'000.00 erhöht werden. Die Abschreibungen auf dem Wiederbeschaffungswert der Investitionen bei den Wasserleitungen betragen Fr. 8'960.00.

Abwasserentsorgung: Es kann mit einer Einlage in die SF Rechnungsausgleich von Fr. 230 .00 gerechnet werden. Die Abschreibungen auf dem Wiederbeschaffungswert der geplanten Entwässerungsplanung GEP betragen Fr. 16'000.00. Der Betriebsbeitrag an die ARA Wangen-Wiedlisbach muss um Fr. 2'000.00 auf total Fr. 34'000.00 erhöht werden.

Abfallentsorgung: Die Abfallentsorgung schliesst voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 1'890.00 ab, welcher in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich überführt wird.

Investitionsrechnung (Kenntnisnahme)

Die Bruttoinvestitionen entsprechen dieses Jahr den Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 43'500.00. Das Investitionsbudget ist unverbindlich und dient zur Berücksichtigung der Folgekosten im Voranschlag. Es weist zum Teil noch nicht beschlossene Projekte in der örtlichen Infrastruktur auf.

Finanzplan 2014 - 2019

Unter den getroffenen Annahmen ist in der Gemeinde Wolfisberg aus heutiger Sicht von folgender Beurteilung auszugehen:

Das Rechnungsergebnis liegt ohne Berücksichtigung von neuen Investitionen jährlich zwischen minus Fr. 11'000.00 und minus Fr. 50'000.00. Über den gesamten Prognosezeitraum entsteht ein kumulierter Rechnungsfehlbetrag von Fr. 156'000.00. Im Moment verfügt die Gemeinde über kein zinspflichtiges Fremdkapital und gemäss Mittelflussrechnung wird auch für den gesamten Zeitraum keines benötigt. Das Eigenkapital von derzeit Fr. 300'915.00 vermag die geplanten Unterdeckungen aufzufangen.

Wortmeldungen gibt es keine.

Der Gemeinderat **beantragt** der Einwohnergemeinde, den Voranschlag für das Jahr 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 37'813.00 zu genehmigen, dies bei unveränderter Steueranlage von 1.89 Einheiten, der Liegenschaftssteuer von 1,5 % des amtlichen Wertes und der übrigen unveränderten Abgaben.

Beschluss: Mit 35 Ja bei 2 Enthaltungen wird das Budget 2015 genehmigt.

2. Gründung einer Kommission zum Alleingang der Gemeinde Wolfisberg mit Befugnis

An der Gemeindeversammlung vom Juni 2014 wurde im Verschiedenen der Antrag gestellt, dieses Traktandum an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2014 zu traktandieren. Dieser Antrag wurde mit 24 zu 15 Stimmen angenommen.

Anhand einer Power-Point Präsentation informiert Gemeindepräsident U. Leuenberger die anwesenden Stimmberechtigten über die verschiedenen Möglichkeiten zur Einsetzung einer Kommission.

Gemäss Artikel 15 OgR werden **ständige Kommissionen** im Anhang I des Reglements bestimmt. Nur der Gemeinderat kann in seinem Zuständigkeitsbereich mittels Verordnung weitere ständige Kommissionen einsetzen. Diese Verordnung bestimmt deren Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisationen und Mitgliederzahl.

Nichtständige Kommissionen können nach Art. 16 OgR durch die Stimmberechtigten oder den Gemeinderat eingesetzt werden. Der Einsetzungsbeschluss bestimmt Aufgaben, Zuständigkeit, Organisation und Zusammensetzung (zwingend).

Die Einsetzung einer Kommission mit Befugnis erfordert somit eine Änderung des OGR mit Vorprüfung und Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Der Gemeinderat sieht tatsächlich einen Handlungsbedarf, zu einzelnen Themen einen Ausschuss oder eine nichtständige Kommission einzusetzen. Er lehnt die Gründung einer Kommission mit Befugnis ab.

In der nun folgenden Diskussion meldet sich Frau Carmen Aebi zu Wort und teilt mit, dass sie Abklärungen gemacht habe und dass sie mit dem Antrag des Gemeinderates einverstanden sei.

Heinz Studer ist der Meinung, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt das Einsetzen einer Spezialkommission nicht nötig sei.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Gemeindepräsident gibt den **Antrag des Gemeinderates** bekannt, der wie folgt lautet: „Auf die Gründung einer Kommission zum Alleingang der Gemeinde Wolfisberg mit Befugnis ist zu verzichten;

Der Gemeinderat wird einen Ausschuss bzw. eine nicht ständige Kommission einsetzen soweit nicht übergeordnete Vorschriften bestehen.“

Abstimmung: Mit 25 Ja zu 3 nein Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen

3. Verschiedenes

Gemeindepräsident U. Leuenberger informiert über:

- Die beiden Rechnungsprüfungskommissionsmitglieder, Mathilde Scherrer und Peter Schönmann haben demissioniert und werden verabschiedet. Als Dankeschön für die geleistete Arbeit erhalten sie ein kleines Geschenk. Beide Personen sind nicht anwesend, die Präsente werden ihnen durch Gemeindevertreter überbracht.
- Als neue Kommissionsmitglieder konnten die Herren Konrad Reber und Hansruedi Heri gewonnen werden. Letzterer ist durch den Gemeinderat noch zu bestätigen.
- Fusionsabklärungen: Seit der Pressemitteilung gibt es keine neuen Informationen. Die Gemeindepräsidenten werden zu Beginn des nächsten Jahres weitere Entscheide bezüglich Präsidium, Abklärungsvertrag etc. treffen. Der Gemeinderat hofft, den Kreditbeschluss / Abklärungsvertrag im Jahr 2015 vor die Gemeindeversammlung zu bringen.
- Die Oberbippstrasse soll mit einer Gewichtsbeschränkung von 3,5 t belegt werden.
- Neujahrsapéro. Dieses findet am 1. Januar 2015, 11.00 Uhr beim Dorfbrunnen statt. Bei nasser Witterung im Schulhaus.
- Dorfbrunnen. Immer wieder lösen sich die Platten. Urs Hunziker hat Abklärungen über dauerhafte Befestigungsmöglichkeiten bei einem Steinbildhauer gemacht. Dieser wird demnächst eine Offerte einreichen.

Peter Tschumi meldet sich zu Wort und bemerkt, dass dieser Brunnen nie eine „glückliche Lösung“ gewesen sei. Ein schöner Brunnen mit Brunnenstock wäre auch eine Variante.

Heinz Studer erwähnt, dass am Jahreskonzert der Musikgesellschaft Wolfisberg nur etwa fünf Personen, die nicht für die Musikgesellschaft im Einsatz waren, teilgenommen haben. Er erwähnt dies in Bezug auf den „Alleingang der Gemeinde Wolfisberg“ (Traktandum 2.).

Weiter macht er darauf aufmerksam, dass der Holzliefervertrag, der an der Abgeordneten Versammlung des GAFWW genehmigt werden soll, die Vergabe an einen Privaten und nicht an eine Burgergemeinde vorsehe. Christof Gurtner orientiert, dass verschiedene nicht korrekte Aussagen im Umlauf seien.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Gemeindepräsident wünscht den Anwesenden eine schöne Adventszeit und frohe Festtage. Er schliesst die Versammlung um 20.30 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE
Der Präsident Die Sekretärin